



**Wichtige Hinweise zur
Anmeldung**

1. Bitte beachten:

1. Die Bring- und Abholzeiten müssen innerhalb der gebuchten Zeit liegen!
2. Bei mehrmaliger Überschreitung der gebuchten Zeit wird eine Nachzahlung erhoben!
3. Ein Wechsel der Buchungszeit ist monatlich nur bei verfügbaren Betreuungsplätzen möglich.
- 4. Die Anmeldung wird erst gültig, wenn alle notwendigen Unterlagen unterschrieben im Kindergarten abgegeben wurden.**

2. Notfallnummern:

(damit wir Sie im Notfall erreichen können)

Name:	Telefonnummer:

3. Vorsorgeuntersuchungen

- Die, dem Alter und dem Betreuungsbeginn entsprechende durchgeführte Vorsorgeuntersuchung ist bei der Anmeldung aus dem Vorsorgeheft zu ersehen. (Jugendamt 2008)!

(Wird vom Kindergarten ausgefüllt, bitte Vorsorgeheft mitbringen)

Untersuchungen:	Zeitraum:	Datum:

Die Eltern haben nicht an der, zum Betreuungsbeginn fälligen alters entsprechenden Vorsorgeuntersuchung U..... teilgenommen bzw. keine ärztliche Impfberatung erhalten.

Grund:

4. Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift als Erziehungsberechtigter, dass

mein Kind _____

von folgenden Personen abgeholt werden darf:

1.
2.
3.
4.
5.
6.

5. Einverständniserklärung:

Wir beabsichtigen, Fotos aus der Arbeit der Einrichtung sowie bei Veranstaltungen anzufertigen. Die Fotos werden eventuell auf den folgenden Informationsträgern verwendet:

- in Presseberichten (auch Online)
- auf der Kindergarten-/ Krippen – Homepage, Info-Flyer des Kindergartens
- auf Gruppen-/ Kindergarten internen Fotos

**Auf diesen Fotos könnte auch Ihr Kind erkennbar sein.
Für solch eine Veröffentlichung bitten wir deshalb um Ihre Einwilligung.**

Ihre Zustimmung gilt für die oben von ihnen angekreuzten Informationsträger. Soweit diese Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Einrichtungszugehörigkeit hinaus.

Bilder meines Kindes _____ geb.: _____

dürfen in den oben angegebenen Informationsträgern verwendet werden.

dürfen nicht in den oben angegebenen Informationsträgern verwendet werden.

6. Erkrankungen:

Viele Eltern sind auf die Betreuung Ihres Kindes bei uns im Kindergarten Kinderkrippe angewiesen und kommen deshalb leicht in die Versuchung, auch einmal ein „kränkendes Kind“ bei uns abzugeben.

Auch wenn wir Verständnis für Ihre Situation haben: **Kranke Kinder gehören nicht in die Kinderkrippe/ Kindergarten!** Schließlich besteht die Gefahr, dass sich die anderen anstecken. Um dies zu verhindern, gilt für jede Kindertageseinrichtung das Infektionsschutzgesetz (IfSG).

In § 34 IfSG ist geregelt, dass Kinder und Mitarbeiterinnen, die an den nachfolgenden Krankheiten wie: Diphtherie, Durchfallerkrankungen (durch EHEC-Bakterien ausgelöst), Borkenflechte, Lungentuberkulose; Masern, Meningokokken- Infektion, Mumps, Paratyphus, Typhus, Krätze, Läuse, Hepatitis A und B, Windpocken, Kinderlähmung, Ruhr, bakterielle Durchfallerkrankung (bei Kindern unter 6 Jahren) leiden oder in deren familiären Umfeld eine solche Krankheit aufgetreten ist, den Kindergarten/ Kinderkrippe nicht besuchen dürfen! Dies gilt auch wenn nur der Verdacht besteht.

Ist ein Kind an einer dieser Krankheiten erkrankt, darf es erst wieder die Einrichtung besuchen, wenn ein Arzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Beachten Sie hierzu unsere „Hausregeln“.

Melden Sie Ihr Kind krank, müssen Sie uns mitteilen, ob es an einer der im IfSG genannten Krankheiten leidet. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 34 Abs. 5 IfSG. Wir fragen daher auch bei Krankmeldungen gezielt nach, ob eine meldepflichtige Krankheit vorliegt. Liegt diese vor, müssen wir dies umgehend dem Gesundheitsamt melden.

Meldepflichtig sind auch Krankheiten, die nicht ausdrücklich im IfSG genannt, aber in der Einrichtung in engem zeitlichen Zusammenhang aufgetreten sind und bei denen der Verdacht besteht, dass es sich um eine bakterielle oder virale Infektion handelt. Beispiele hierfür sind: Bindehautentzündung, Fieber oder Durchfallerkrankungen mit ungeklärter Ursache.

Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes entscheiden dann, welche Maßnahmen notwendig sind.

Erkrankte Kinder müssen abgeholt werden!

Stellen wir im Laufe des Tages fest, dass ein Kind Symptome z.B. Fieber (ab 38,0°C), Ausschlag, Erbrechen oder Durchfall zeigt, informieren wir die Eltern umgehend, um das Kind abzuholen. Die Eltern werden gebeten, das Kind zu einem Arzt zu bringen damit der Verdacht einer ansteckenden Krankheit geklärt werden kann.

Bei Fieber oder Durchfall darf das Kind erst wieder in den Kindergarten/ Kinderkrippe, wenn es 48 Stunden fieber- oder durchfallfrei ist.

Wir appellieren an Ihre Ehrlichkeit und Vernunft und bitten Sie diese Vorgaben einzuhalten. Denken Sie auch an die anderen Kinder in der Einrichtung!

Das „Kindergarten – ABC“ des Kindergarten "Mäusenest" sowie die oben aufgeführten Punkte (1 - 6) habe ich zur Kenntnis genommen und stimme diesen mit meiner Unterschrift zu.

Schamhaupten, den

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten